

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - SEMINAR

Stand Februar 2018

Seminarräume

Kostenloses Storno: 1 Monat oder länger vor Beginn der Veranstaltung

50 % der Raummiete: 30 – 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung

100 % der Raummiete: Innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung

Für Kongresse und Großveranstaltungen gelten besondere Bedingungen.

Verpflegung bei Veranstaltungen

Wir bitten Sie, uns spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn die fixe Teilnehmeranzahl mitzuteilen. Verringert sich die Teilnehmerzahl, so verrechnen wir ab 2 – 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, am Tag der Veranstaltung 100% der vorbestellten Speisen. Bei höherer Personenanzahl wird der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

Hotelzimmer

1-4 Zimmer können bis 24 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden. Ab 5 Zimmer gelten die Stornobedingungen wie folgt:

Kostenloses Storno der gesamten Gruppe 39 Tage vor Anreise

38 Tage – 14 Tage vor Anreise – 25% Stornogebühr der genannten Preise

14 Tage – 7 Tage vor Anreise – 75% Stornogebühr der genannten Preise

Bei weniger als 7 Tage vor Anreise oder Noshow – 100% Storno.

Anzahlungen

Bei Veranstaltungen und Zimmerkontingenten ab einer gewissen Größenordnung behält sich die Hotelleitung das Recht vor, eine Anzahlung in der Höhe von 70% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Rechnungslegung

Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug. Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Veranstalter und dem Hotelbetrieb.

Preise

Unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. Verrechnet wird nach jeweils gültiger Preisliste. Exklusive Ortstaxe.

Sonstiges

• Service: Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service (ab 02:00 Uhr) wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde € 45,- inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. (Haustechnik, Verlängerung der gesetzlichen Sperrstunde etc.)

• Bei Spezialveranstaltungen gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.

Kündigung durch den Seminarbetrieb

Der Seminarbetrieb ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

1. Die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet.
2. Der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind.
3. Im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht berechtigt.

Haftung

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet.

Ohne schriftliche Genehmigung des Seminarbetriebes dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in den Seminarbetrieb gebracht werden.

Gerichtsstand Graz